

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.01.2022

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke zu "Nicht bearbeitete Anträge im Ausländeramt Köln-Mülheim und deren Konsequenzen für die Antragstellenden" (AN/2180/2021)

Auf Anfrage der Fraktion DIE Linke gem. § 38 der Geschäftsordnung des Rates zu „Nicht bearbeitete Anträge im Ausländeramt Köln-Mülheim und deren Konsequenzen für die Antragstellenden“ (AN/2180/2021) antwortet die Verwaltung wie folgt:

- 1. Wie viele Sachbearbeiter*innen- Stellen im Ausländeramt Köln- Mülheim sind seit wann bekannt und wie viele Stellen wurden mittlerweile nachbesetzt?*

Pandemiebedingt war zwischen dem 16.03.2020 und 30.06.2021 nur ein eingeschränkter Publikumsverkehr in den städtischen Gebäuden möglich. So auch im Ausländeramt. Viele der Anliegen der stadtweit ca. 220 000 Ausländer*innen ließen sich im schriftlichen Verfahren nicht erledigen.

Frühzeitig wurden hierzu Informationen im Internet vorgehalten (FAQs), die Antworten auf die eingehenden Emails wurden auch aktuell noch einmal mit weiteren Informationen angepasst

Die Aufnahme der biometrischen Daten und Fingerabdrücke für den elektronischen Aufenthaltstitel oder der Übertrag der Niederlassungserlaubnisse in neue Nationalpässe müssen zwingend bei einer persönlichen Vorsprache erfolgen. Aufgrund der Einschränkungen war dies monatelang bis auf absolute Notfälle (z.B. verlorene Unterlagen) nicht möglich. Diese Rückstände galt es aufzuarbeiten und tausendfach zusätzliche Termine zu vergeben. Es konnten inzwischen mit der temporären Unterstützung (ca. 4000 Anträge) aus der Zentrale des Ausländeramtes in konzentrierten Aktionen 80 % aufgearbeitet.

Die Bezirksausländerämter Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Nippes und Chorweiler haben ihre Rückstände inzwischen weitestgehend vollständig aufgearbeitet.

Seit Mitte Juli 2021 wurden zusätzlich die Abläufe in allen Bezirksausländerämtern dauerhaft umgestellt und zusätzlich die ersten Geschäftsprozesse optimiert.

Alle Ausländer*innen deren aufenthaltsrechtliches Dokument abläuft, werden durch das Ausländeramt aktiv angeschrieben und zur Antragsstellung aufgefordert. Hier ist ein Vorlauf von mindestens drei Monaten vor Ablauf des Aufenthaltstitels angestrebt. Derzeit liegt das Zeitfenster inzwischen in einem Zeitraum von ca. drei bis vier Wochen vor Ablauf des Titels.

Die aktuell konzentrierte Anzahl von Rückfragen dazu führt in den Bezirksausländerämtern Kalk, Mül-

heim und Porz weiterhin zu einer zur Zeit noch erhöhten Beschwerdelage, die aber seit September 2021 sehr deutlich abgenommen hat.

Das Ausländeramt hat insgesamt ca. 500 Mitarbeitende. Im Rahmen einer normalen Fluktuation durch Stellenwechsel, Schwangerschaften, Wechsel nach Aufstiegslehrgängen, Ausfall durch dauerhafte Erkrankungen sind bis zu 10 % der Stellen im gesamten Amt einschließlich der Bezirksausländerämter vorübergehend vakant. Alle Stellen befinden sich grundsätzlich sofort im mit dem Personalamt abgestimmten Stellenbesetzungsverfahren. Eine zeitnahe Besetzung ist mangels ausreichender Bewerbungen (wie in vielen Bereichen der Stadt Köln) schon mal unterjährig nicht zeitnah möglich. Dank einer intensiven Auszubildendenbetreuung im Amt können diese Lücken zumindest zuverlässig mit Ersteinsatzkräften nach der Prüfung gefüllt werden.

Im Bezirksausländeramt Mülheim konnten alle Sachbearbeiter*innenstellen und die stellvertretende Gruppenleiter*innenstelle inzwischen besetzt werden. Die Ersteinsatzkräfte aus dem Sommer wie auch die zum 02.11.2021 extern eingestellte Mitarbeiterin befinden sich noch in der Einarbeitung. Deren Professionalität nimmt mit jedem Tag zu und damit die Möglichkeit mehr Anträge ohne Hilfestellung abzuarbeiten.

*2. Wie viele Fälle müssen pro Sachbearbeiter*in bearbeitet werden und entspricht das dem Durchschnitt der Ausländerämter in ganz NRW bzw. in ganz Deutschland?*

Mit dem Verwaltungsreformprojekt „Zukunft der Bezirke“ wird der Arbeitsaufwand orientiert an den ausländerrechtlichen Entscheidungen und deren zeitlichen Aufwand neu betrachtet. Eine Fallzahl wird dieser Bewertung grundsätzlich nicht gerecht, da der Prüfaufwand je nach Rechtsgrundlage entscheidend ist (z.B. europäische Ausländer*innen zu anderen außereuropäischen Staaten). Dazu befinden sich die Ausländerbehörden ebenfalls im Austausch.

Das Ausländeramt hat zahlreiche Daten zusammengetragen und die neue organisatorische Betrachtung beginnt ab November 2021 (zeitverzögert durch die Pandemie) in Zusammenarbeit mit dem Personalamt.

- 3. Hat die verantwortliche Amtsleitung auswerten lassen, wie viele Menschen Nachteile durch die Verzögerung erleiden mussten und wie viele sind dies?*
- 4. Um welche Nachteile handelt es sich dabei?*
- 5. Wird den entsprechenden Menschen Hilfestellung angeboten, um die erfahrenen Nachteile rückwirkend aufzuarbeiten und wie sieht die Hilfestellung konkret aus?*

Die Hinweise der Ehrenamtler*innen, denen ich persönlich in zahlreichen Gesprächen und Konferenzen angeboten habe im Einzelfall sofort Kontakt zur Amtsleitung aufzunehmen, ist es sicherlich auch zu verdanken, dass einige Fälle schnell zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnten.

Es wurden frühzeitig alle kooperierenden Ämter, wie das Wohnungsamt, das Jobcenter aber auch die Polizei informiert, dass ggfls. lediglich erst sog. Pandemiebescheinigungen im Frühjahr 2020 und anschließend überwiegend Fiktionsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden konnten. Es gab und gibt dazu Vereinbarungen um z.B. die Einstellung von Hilfeansprüchen des Jobcenters durch kurze Emailbestätigungen zu verhindern.

Im Rahmen des Beschwerdeaufkommens wurden die dringlichen Fälle selbstverständlich bevorzugt abgewickelt, dazu gehörten auch Kontakte zu Arbeitgebern, die z.B. mit einer Fiktionsbescheinigung nichts anfangen konnten.

Grundsätzlich entsteht keinem hier lebenden Ausländer*in ein Nachteil durch die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung in einem laufenden Antragsverfahren. Von daher konnte allen dem Ausländeramt bekannt gewordenen Fällen kurzfristig geholfen werden.

Dennoch bleibt auch der Hinweis,

seit dem 01.07.2021 werden wieder Termine angeboten, da eine persönliche Vorsprache schon zur Aufnahme der biometrischen Daten notwendig ist.

Erkennbar ist, dass viele ausländische Mitbürger*innen immer noch der Meinung sind, dass man zuerst einen Termin braucht, um überhaupt den Verlängerungsantrag stellen zu können. Daher gibt es dazu unendlich viele zu beantwortende Emails und telefonische Anfragen. Viele Standardfragen werden bereits mit dem Anschreiben einen Antrag zu stellen, beantwortet, können in den FAQs im Internet nachgelesen werden und wurden mit den Trägern und Vertretungen der Ehrenamtler*innen kommuniziert.

Der seit Juli 2021 im Internet eingestellte Verlängerungsantrag kann online einreicht (Nutzung je nach Bezirk derzeit bis zu 40 %) oder als Papierantrag anfordert werden und dann erhält man nach der Bearbeitung einen Termin zur Aufnahme der biometrischen Daten oder erst den Hinweis, dass Unterlagen fehlen. Viele warten bis kurz vor Ablauf des Aufenthaltstitels und wollen sich einfach wie früher in die Schlange vor das Bezirksausländeramt stellen, bis sie dran kommen oder eben wie früher, schon morgens um 8.30 Uhr weggeschickt werden. Sie kamen eben am nächsten Tag wieder oder dann den nächsten Tag usw. Ein unwürdiges Verfahren der vergangenen Jahre, das durch die Terminvergabe abgeschafft wurde.

Führt aber oftmals dazu, dass die Anschreiben des Ausländeramtes ignoriert und der Antrag nicht gestellt wird. Wenn den Betroffenen dann diese direkte Möglichkeit der Vorsprache, mit Verweis auf das Verfahren mit Antrag und Termin nicht ermöglicht wird, häufen sich die Beschwerden.

Bei einem derzeitigen Vorlauf von drei bis vier Wochen zum Ende des Aufenthaltstitels, werden Fiktionsbescheinigungen mit einer Dauer von 6 Monaten mit verschickt, damit genügend Zeit für die Antragstellung bleibt.

Es besteht also kein Grund zur Sorge, da auch in diesen Fällen genügend Zeit für die Antragstellung verbleibt. Allerdings muss man den Aufforderungen bzw. Terminen des Ausländeramtes dann auch Folge leisten.